

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Ami Königstadt, Nr. 422.

Nr. 21.

Berlin, Mittwoch, 13. März 1912.

Zwanzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Der Kampf im Ruhrgebiet. — Die Sozialpolitik im Reichstag. — Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Wer über alle Fragen der Arbeiterbewegung ständig unterrichtet sein und die sozialpolitischen Ereignisse genau verfolgen will, der abonniere sofort auf den

„Gewerksverein“.

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pf. bei freier Zustellung durch die Post 93 Pf. Bestellungen nimmt das zuständige Postamt und auch der Briefträger entgegen.

Der Kampf im Ruhrgebiet.

Die Büffel sind gefallen. Seit Montag früh stehen die Vergleute des Ruhrreviers im Streik. Welchen Umfang die Bewegung angenommen hat, läßt sich genau noch nicht übersehen. Das aber steht schon heute fest, daß ein Teil der christlich organisierten Arbeiter, entgegen der parole ihrer Führer, sich mit den kämpfenden Kameraden solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt hat. Schon Ende vergangener Woche bestand in eingeweihten Kreisen kein Zweifel mehr, daß die Explosion erfolgen würde. Am Sonnabend nahmen zahlreiche Vergleute bereits ihre Grubenstiefel und sonstigen Arbeitsgeräte mit nach Hause, ein Zeichen, daß sie am Montag nicht wieder anfahren wollten.

Die endgültige Entscheidung hat die Revierkonferenz in Herne getroffen, die am Sonntag Vormittag stattgefunden hat. Hier gelangte mit 507 gegen 74 Stimmen folgende Resolution zur Annahme:

„Die am 10. März 1912 in Herne tagende, von Delegierten der drei vereinigten Verbände besetzte Revierkonferenz ist mit den Forderungen und dem Vorgehen der Vorstände der drei Verbände voll und ganz einverstanden und ist einstimmig dafür, daß diese, auch von den christlichen Führern vollständig gutgeheißenen Forderungen mit allem Nachdruck einheitlich durchzusetzen und zur Annahme gebracht werden sollen, was nach erfolgter Ablehnung seitens der Zechenherren nur durch den gesetzlichen zulässigen Streik erfolgen kann. Selbst wenn einzelne Zechen die Arbeiterforderungen bewilligen sollten, so müßten deren Belegschaften doch solange den Streik mit fortsetzen, bis die Revierkonferenz darüber entschieden hat. Die Konferenz ersucht alle Kameraden, die günstige Zeit mit auszunutzen, den Streik in aller Ruhe und unter Aufrechterhaltung musterhafter Ordnung bis zu Ende zu führen und dabei strengste Disziplin zu halten. Doch die Solidarität!“

In 70 Versammlungen wurde dieser Beschluß bekannt gegeben, und überall rief er lebhafteste Begeisterung hervor. Die Männer, die in den Versammlungen Bericht erstatteten, waren sich des Ernstes der Situation und der großen Verantwortung, die sie trugen, voll bewußt. Mit eindringlichen Worten mahnten sie die Vergleute zur Ruhe und Besonnenheit. Den Anordnungen der Führer soll unbedingt Folge geleistet werden, und die Stimmung der Versammlungsbesucher ließ deutlich genug erkennen, daß sie die Mahnungen beherzigen und befolgen werden.

Leider hat es sich die Regierung nicht verlagern können, noch vor Ausbruch des Kampfes in höchst

einteiliger Weise gegen die Vergleute Stellung zu nehmen. Am Sonnabend brachte die „Nordd. Allgem. Ztg.“ folgende, zweifellos von offizieller Stelle ausgehende Notiz:

„Nach den letzten Mitteilungen der Presse scheint ein Streik im Ruhrgebiet von den drei vereinigten Bergarbeiterverbänden der freien (sozialdemokratischen), der Christlich-Deutschen und der polnischen Gewerkschaften beabsichtigt zu sein und unmittelbar bevorzustehen. Diese erste Wendung der Dinge hat sich erst in den letzten Tagen vollzogen. Aus Anlaß der den Zechenverwaltungen bekannten Forderungen der Bergarbeiter haben sich die Grubenbesitzer bereit erklärt, über die Wünsche der Belegschaften in den Arbeiteraussschüssen zu verhandeln. Ein Teil der Zechenverwaltungen (zum Beispiel die fiskalischen und auch andere) haben solche Verhandlungen bereits geführt; der übrige Teil der Grubenbesitzer ist zu Verhandlungen mit den gesetzlich eingerichteten Arbeiteraussschüssen bereit. Auch die Regierung, in deren Namen bekanntlich der Staatssekretär des Innern Dr. Delbück am Donnerstag, den 7. März, mit einigen Reichstagsabgeordneten im Reichstag die Sachlage besprochen hat, hat mit besonderem Nachdruck auf diesen Weg hingewiesen. Unter diesen Umständen konnte erwartet werden, daß durch Verhandlungen in den Arbeiteraussschüssen eine Verständigung herbeigeführt werden würde, dies umso mehr, als sich der Streik hauptsächlich um die Lohnfrage dreht, und die Zechenbesitzer sich bereit erklärt haben, eine Erhöhung der Löhne, die schon seit längerer Zeit in steigender Richtung sich bewegt haben, eintreten zu lassen. Auch der christliche Gewerksverein und der evangelische Bergarbeiterverband, deren besonnene und ruhige Haltung in der ganzen Frage besondere Anerkennung verdient, sind der Ansicht, daß es möglich sein wird, auf diesem Wege zu einer Verständigung zu gelangen. Im Gegensatz hierzu werden nach Mitteilung der sozialdemokratischen Presse die für Sonntag, den 10. März, von den drei vereinigten Bergarbeiterverbänden einberufenen Bergarbeiterversammlungen es ablehnen, in den Arbeiteraussschüssen über die Forderungen zu verhandeln. Damit würden sich diese Verbände unbedingt ins Unrecht setzen. Sie würden sich aber auch weiter ins Unrecht setzen, wenn unter dem Einfluß ihres Beschlusses der Streik am nächsten Montag sofort — also ohne Einbaltung der vertraglichen Kündigung — ausbrechen würde. Auf wessen Seite sich bei einem solchen unter Kontraktbruch erfolgten Streik die öffentliche Meinung stellen wird, kann nicht zweifelhaft sein. Die Regierung wird jedenfalls mit allen gesetzlichen Mitteln die arbeitswilligen Vergleute schützen.“

Dieses Vorgehen der Regierung unterscheidet sich unvorteilhaft von dem der englischen Behörden. Während diese bemüht sind, in unparteiischer Weise eine Verständigung herbeizuführen, nimmt man bei uns ganz offen Partei für die Zechenbesitzer und gegen die Arbeiter. Wir sind überzeugt, daß ein solches Verhalten in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden wird. Die Vergleute haben alles verübt, auf friedlichem Wege ihre Forderungen durchzusetzen. Die Salsstarrigkeit der Zechenbesitzer ist allein schuld daran, daß dieser folgenschwerere Kampf zum Ausbruch gekommen ist. Die Zusage der Lohnerhöhungen ist eitel Spiel, Heisterlei, lediglich darauf berechnet, für sich Stimmung zu machen. Wenn es den Unternehmern wirklich Ernst wäre mit den Lohnerhöhungen, so hätten sie diese längst gewähren können und hätten nicht abzuwarten brauchen, bis der Kampf da ist. Wo man aber die Löhne erhöht hat, sind nur ganz geringe Zugeständnisse gemacht worden. Außerdem aber hat man sich darauf beschränkt, die Schichtlöhne zu erhöhen, während man den Gedingearbeitern den Rat gegeben hat, nur gehörig zu schufteln, dann würden sie auch mehr verdienen. Nun aber arbeiten die meisten Vergleute im Gedinge. Sie sollen leer ausgehen, wenn sie nicht ihre Ar-

beitskraft noch mehr als bisher anspannen. Braucht man sich da zu wundern, wenn die Vergleute den Zusicherungen der Zechen kein Vertrauen schenken?

Was aber die Berechtigung der Lohnforderungen der Vergleute anbetrifft, so sei nur darauf verwiesen, daß ihre Löhne gegen das Jahr 1907 um 2—300 Mark zurückgegangen sind. Umgekehrt aber sind die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ganz erheblich gestiegen. Unter diesen Umständen waren die Vergleute nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, mit Lohnforderungen an die Unternehmer heranzutreten, namentlich da in derselben Zeit die Löhnerhöhungen der Zechen ganz erheblich gewachsen waren.

Man komme uns nicht mit dem Einwand, die Arbeiter seien von ihren Führern, insbesondere von sozialdemokratischen Agitatoren in die Bewegung hineingekehrt worden. Wäre dies nicht der Fall, so hätte der christliche Bergarbeiter-Gewerksverein sich mit den anderen Organisationen solidarisch erklärt. Demgegenüber sei bemerkt, daß die Vertreter der Christlichen in den Konferenzen, an denen sie teilgenommen haben, ausdrücklich ihre Zustimmung zu den Forderungen der kämpfenden Organisationen gegeben und auch in diesen Tagen die ersten Führer der christlichen Gewerkschaften öffentlich in Verammlungen erklärt haben, daß die Forderungen der Bergarbeiter durchaus berechtigt sind. Sie halten nur die Zeit für den Kampf nicht für geeignet. Es ist traurig und beschämend zugleich, daß in einem so berechtigten Kampfe eine starke Organisation ihr Solidaritätsgefühl soweit vergräbt, daß sie ihren Bruderorganisationen in dieser Weise in den Rücken fällt.

Wenn ferner in der Auslassung der Regierung den Arbeitern der Rat erteilt wird, noch einmal durch die Arbeiteraussschüsse mit den Zechenverwaltungen zu verhandeln, so muß darauf verwiesen werden, daß sich die Arbeiter von einem solchen Vorgehen nach den gemachten Erfahrungen nichts versprechen können. Denn die Beschlüsse der Arbeiteraussschüsse erstrecken sich nicht auf Lohnfragen. Zwar hat die Regierung in der Bergarbeiterkommission vom Jahre 1909 den Ausschüssen ein solches Recht eingeräumt, die Vertreter der Zecheninteressen aber haben es bestritten. Und als ferner im Jahre 1910 eine Reihe von Zechenverwaltungen gelegentlich der damaligen Lohngebühren der Bergarbeiterorganisationen den Ausschüssen eine Aussprache über die Lohnverhältnisse zugestand, da verließ diese Aussprache so, daß man die Arbeiter mit statistischem Material faszinieren suchte, ihnen die Berechtigung ihrer Forderungen aber rundweg absperrte. Deshalb blieb den Vergleuten nichts anderes übrig, als auf dem Wege des Kampfes nunmehr das zu erringen, was man ihnen auf dem Wege friedlicher Verständigung abgelehnt hat. Wenn man ferner den Vergleuten die öffentliche Sympathie rauben zu können glaubt, dadurch, daß man ihnen den Vorwurf macht, sie seien ohne Kündigung in den Streik getreten, so sei daran erinnert, daß bei dem großen Lohnkampf im mitteldeutschen Braunkohlenrevier im vorigen Jahre die Arbeiter den anderen Weg gewählt hatten. Sie hatten ordnungsgemäß gekündigt, und als sie dann bei den Zechenverwaltungen vortellig wurden, da antwortete man ihnen, man habe nichts mehr mit ihnen zu tun, da sie so die Arbeit gekündigt hätten. Als dann die Kündigungsfrist abgelaufen war, wurden ebenfalls alle Verhandlungen abgelehnt, weil man sich mit den aus den Betrieben ausgeschiedenen Arbeitern über die Arbeitsbedingungen nicht mehr unterhalten könne. Also, wie es die Arbeiter machen, ist es nicht recht. Deshalb hätte es sich die Regierung ruhig eripieren können, in dieser Weise gegen die Arbeiter zu gehen.

Schwer ist der Kampf, den die Vergleute zu führen haben. Er ist aber berechtigt, und die öffentliche Meinung steht sicher auf der Seite der Arbeiter. Deshalb werden die Krämpfenden auch alles aufbieten, sich diese Sympathien zu erhalten. So groß auch ihre Erbitterung ist, so werden sie sicherlich alles vermeiden, was geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu stören und den Behörden Anlaß zum Einschreiten zu geben. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft aber verfolgt den Kampf mit besonderem Interesse. Sie wird, was in ihren Kräften steht, dazu beitragen, daß sich der Sieg den Vergleuten zuwendet. Mit Sympathieerklärungen allein ist diesen jedoch nicht gedient. Durch die Tat muß ihnen geholfen werden. Jeder einzelne Arbeiter muß sein Scherflein dazu beitragen, daß den Streikenden möglichst reiche Kampfmittel zur Verfügung stehen. Der geschäftsführende Ausschuß hat deshalb beschlossene Sammellisten herauszugeben, die in den nächsten Tagen in den Ortsvereinen ausliegen werden. Niemand darf dabei zurückstehen; jeder muß auf dieser Liste soviel zeichnen, wie ihm irgend möglich ist. Jeder Ortsverein muß sich zur Berechnung, einen möglichst hohen Betrag aufzubringen. Die Ehre unserer Organisation verlangt es, daß wir mit aller Deutlichkeit zeigen, daß unsere Vergarbeiter auf die übrigen Kollegen rechnen können. Im Grunde genommen handelt es sich in diesem Kampfe auch nicht nur um Lohnfragen, sondern es gilt, der Annäherung jenes Herrenmenschenstums ein Ende zu setzen, das sich gerade im Bergbau so breit macht. Wer dazu beitragen will, hat jetzt Gelegenheit gefunden. Darum Gewerkschaftskollegen auf zur Tat, gebt reich und reichlich!

Die Sozialpolitik im Reichstage.

Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück, muß sich sein Gehalt teuer verdienen. Acht Tage hat er kämpfen müssen, bis es ihm vom Reichstage bewilligt wurde. Denn bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern und speziell bei dem Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ setzt jedesmal eine umfangreiche sozialpolitische Debatte ein, in der die Vertreter ihre Ansichten über das Geleistete und ihre weiteren Wünsche zum Ausdruck bringen. Das ist auch in diesem Jahre in ausgiebigster Weise geschehen.

Man dürfte auf diese Beratungen besondere Hoffnungen setzen, da der neue Reichstag eine einer gründlichen Sozialpolitik günstigere Zusammenlegung aufweist als sein Vorgänger. Die Linke ist erheblich gestärkt worden, und das Zentrum darf schon der katholischen Arbeiter wegen auf sozialpolitischem Gebiete nicht verlagen. Es sind also alle Voraussetzungen gegeben, um dem Wort in der Thronrede: „Die Entwicklung steht nicht still“, Geltung zu verschaffen.

Wie notwendig von den Parteien des Reichstages ein energischer Fortschritt in der Sozialpolitik erachtet wird, das beweist am besten die große Zahl der eingebrachten Anträge. Ein förmliches Wettrennen unter den Parteien hat stattgefunden. Befanden wir uns vor den Reichstagswahlen, so könnte man fast glauben, man wolle sich die Gunst der Arbeiter sichern. So aber muß man schließen, daß die Notwendigkeit sozialer Reformen überall anerkannt wird. Freilich geben die geäußerten Wünsche recht weit auseinander; oftmals bewegen sie sich in direkt entgegengesetzter Richtung. Aber die Tatsache ist unbestreitbar: Es wird anerkannt, daß mehr geleistet werden muß.

Auch wir sind dieser Meinung. Mehrfach haben wir zum Ausdruck gebracht, daß, rein äußerlich betrachtet, der letzte Reichstag reiche Arbeit geleistet hat, der Inhalt dieser Arbeit uns aber nicht befriedigt. Wir sind der Ansicht, daß das Deutsche Reich längt den Anspruch auf den Ruhm eingibt, daß es an der Spitze der sozialen Reformen marschiert. Das war einmal; heute aber sind uns zahlreiche andere Nationen nicht nur nachgekommen, sondern haben uns weit überflügelt. Damit aber fällt auch der schwerste Einwand der Sachverständigen gegen eine energische und zielbewusste Sozialpolitik zusammen, daß die deutsche Industrie mit Rücksicht auf ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande keine höheren sozialpolitischen Lasten ertragen könne. Abgesehen davon, daß Sozialpolitik nicht immer mit materiellen Kosten verknüpft zu sein braucht.

Wenn wir uns im folgenden kurz mit den sozialpolitischen Debatten im Reichstage beschäftigen, so sollten wir dabei alles das aus, was die Parteien aus politischen Gründen unter einander ausmachen zu müssen glaubten. Wir verzichten auf die

Ergründung der Frage, wer an dem heutigen Stande der Sozialpolitik das Hauptverdienst trägt, und wer schuld daran ist, daß nicht mehr erreicht wurde. Mit Genehmigung aber verzeichnen wir die Tatsache, daß der Fortschrittler, Professor Doornik, in seiner am 10. Juni sehr verständigen Rede das Bekenntnis aussprach, daß seine Partei außerordentlich zögernd an die Sozialpolitik herangegangen sei. Sie habe sich mit Prämissenprinzipien nicht befreunden können. Jetzt lebe sie ein, daß es ein Irrtum war. Diese Bemerkungen lassen erhellenderweise erkennen, daß die Fortschrittliche Volkspartei auf sozialpolitischem Gebiete für die Zukunft energischer vorgehen will als bisher.

Im Vordergrund der Erörterungen stand die Frage des Koalitionsrechts. Von der Fortschrittlichen Volkspartei und den Sozialdemokraten liegen Anträge vor, das Koalitionsrecht auszubauen und zu sichern, namentlich in der Richtung, daß auch derjenige bestraft wird, der einen anderen hindert, sein Koalitionsrecht auszuüben. Die konservativen dagegen beantragen eine Einschränkung des Koalitionsrechtes, die sie verdammt als Schutz der Arbeitswilligen bezeichnen. Nach der Antwort des Staatssekretärs wird in dieser Beziehung voraussichtlich alles beim alten bleiben. Er hat den Eindruck gewonnen, daß eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Streikvergehen unnötig ist. Andererseits aber hält die Regierung die Koalitionsfreiheit als hinreichend gewährleistet, sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer. Eine gesetzliche Neuordnung würde wahrscheinlich keinen von beiden Teilen befriedigen. Sie müßte mehr Beschränkungen sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer bringen. Dieser Standpunkt der Regierung ist tief bedauerlich. Können doch nach wie vor dadurch Unternehmer ihre Arbeiter zwingen, daß sie den Organisationen, die für ihre Interessen kämpfen, fernbleiben.

Eine Frage mehr technischer Art, die aber auch von verschiedenen Seiten angeschnitten wurde, ist die Teilung des Reichsamts des Innern. Schon seit Jahren wird mit zunehmender Eindringlichkeit die Forderung vertreten, aus dem Reichsamt des Innern müßten zwei selbständige Reichsämter gemacht werden, eines, das die wirtschaftspolitischen Fragen zu erledigen hat, und ein anderes, dem die sozialpolitischen Aufgaben zufallen, also eine Art Arbeitsministerium, wie es in England existiert. Dr. Delbrück will davon nichts wissen. Er ist ein kenntnisreicher Mann, der sein Kessort auch so gut beherrscht, wie es ein einzelner Mensch nur imstande ist. Man kann es deshalb verstehen, wenn er einer Teilung ablehnend gegenübersteht. Als Grund führt er an, daß die Sozialpolitik und die allgemeine Wirtschaftspolitik mehr oder weniger zusammenhängen, da sie auf demselben Boden erwachsen und nicht von einander getrennt werden können. Das trifft sicherlich zu. Mehr oder weniger aber gilt dies für alle Gebiete. Jedenfalls ist dieser Einwand des Staatssekretärs kein durchschlagender Beweis dafür, daß der gegenwärtige, auf die Dauer doch unhaltbare Zustand beibehalten werden muß.

An eine Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung auf reichsgesetzlichem Wege ist nach den Erklärungen des Regierungsvertreters auch nicht zu denken. Die Angelegenheit soll durchaus durch die Kommunen geregelt werden. Selbst einen durch Gesetz auf die Gemeinden ausgeübten Zwang lehnt Dr. Delbrück ab, weil die Dinge in den Kommunen selbst noch nicht weit genug gefördert seien.

Einen breiten Raum in den Erörterungen nahm auch die Wohnungsfrage ein, deren gesetzliche Regelung von fast allen Rednern dringend gewünscht wurde. Auch hier ist nichts zu erwarten. Alles, was der Staatssekretär in Aussicht stellte, war die Einsetzung einer Kommission, die sich darauf beschränken soll, die speziell für ein Reichswohnungsgebiet geeigneten Materien zusammenzustellen. Dabei soll auch möglichst eine Reform des Erbaurechts ins Auge gefaßt werden.

Änderungen der Reichsversicherung in der Arbeiterfreundschaftlichen Sinne wurden im wesentlichen von den Rednern der Linken verlangt. In erster Linie kommt da in Betracht die Herabsetzung der Grenze zur Erlangung der Altersrente auf das 6. Lebensjahr. Wie sich die Regierung dazu stellt, ist bereits in unserer letzten Nummer darzulegen worden. Vor allen Dingen aber wird eine Ausdehnung des Wächnerinnenbundes gefordert und manche andere Reform angestrebt, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Die Ansichten in dieser Beziehung sind nicht günstig, da die Regierung erst einmal abwarten will, wie sich das Gesetz einlebt.

Es ist natürlich, daß die großen Lohnkämpfe, die gerade zur Zeit der Etatberatungen im Gange waren oder vorbereitet wurden, die Debatten stark beeinflussten. Deshalb wurde auch mit Recht der

Wunsch ausgesprochen, Mittel und Wege zu schaffen, die solche schweren Schädigungen des Wirtschaftslebens zu verhüten oder doch einzuschränken geeignet sind. Das sind in erster Linie Tarifverträge und Einigungsämter. Tarifverträge wiederum können erst dann ihre wohltuende Wirkung äußern, wenn sie auf rechtlicher Grundlage beruhen. Das aber wiederum hat zur Voraussetzung, daß den Vereinbareren die Rechtsfähigkeit gewährt wird. Eine klare Antwort auf diese Dinge blieb der Staatssekretär schuldig. Indessen die Fragen sind im Fluße, und sie werden nicht eher zur Ruhe kommen, bis sie in einer der modernen Entwicklung angepaßten Form geregelt sind.

Nach mancherlei andere Wünsche wurden geäußert. Welche Aussicht auf Erfüllung sie haben, das wird die Abstimmung über die einzelnen Anträge bei der dritten Lesung des Etats ergeben. Erwähnt sei nur noch, daß über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes von vielen Seiten lebhaft Klagen geführt wurden. Die Beschwerden richten sich weniger gegen den Inhalt des Gesetzes, als gegen die Art und Weise, wie seine Bestimmungen von den unteren Behörden angewandt werden. Man muß dadurch zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Reichszentralrat die strikte Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gar nicht wünscht; sonst müßte er die Macht haben, gegen solche Beamten energischer vorzugehen, die sich trotz aller Verwarnungen Verstöße gegen das Vereinsgesetz erdreisten.

Mit besonderer Genugtuung möchten wir zum Schluß auf die letzte Etatsteilung hinweisen, die der neugewählte Fortschrittler Weinhausen gehalten hat und auf die wir gelegentlich noch zurückkommen werden. Die Ausführungen dieses Redners zeugten von einem tiefen Verständnis für sozialpolitische Dinge. Wir haben nur den aufrichtigen Wunsch, daß es dem Abgeordneten Weinhausen gelingt, seine Anschauungen in seiner Partei und im Reichstage selbst durchzusetzen!

An sozialpolitischer Arbeit fehlt es dem neuen Reichstage nicht, wenn er den Willen hat, etwas zu leisten. Neben den Fragen, die oben erwähnt sind, sind noch andere zu lösen. Die deutsche Arbeiterschaft wartet noch immer auf ein Arbeitskammergesetz, das allerdings auch in einigen Anträgen wieder gefordert wird. Vor allen Dingen aber läßt sich die Reform des Arbeitsrechts, wie sie von den Deutschen Gewerkschaften gefordert wird, nicht länger hinausschieben. Die Arbeiterschaft setzt auf den neuen Reichstag große Hoffnungen. Möge er durch energisches und zielbewusstes Vorgehen selbst dafür sorgen, daß diese Hoffnungen nicht allzusehr getäuscht werden!

Arbeitsvertrag und gute Sitten.

(Schluß)

Sehr oft gegen die guten Sitten verstoßen die Arbeitsverträge in solchen Gewerben, wo die Arbeitnehmer, anstatt festen Lohn zu erhalten, auf Gewinnbeteiligungen, Trinkgelder usw. angewiesen sind, wo es häufig genug vorkommt, daß der Arbeitgeber dem Arbeiter von solchen Arbeitsverträgen noch Abzüge abpreßelt. Leider haben einzelne Gerichte solche Mißbräuche als gerechtfertigt angesehen, weil sie auf alter Gewohnheit beruhen.

Während die Gewerbegerichte zu Bremen, Gamburg, Kassel u. a. einen elementaren Verstoß gegen § 138 darin finden, daß Kaffee- und Gasthofbesitzer von ihren Portiers oder Stellnern, denen sie keinen Pfennig Lohn zahlen, Abgaben für die Bezahlung von Hilfsarbeitern oder von Gerät, Streichhölzern, Versicherungsbeiträgen usw. fordern, haben die Gewerbegerichte in Breslau und Frankfurt a. M. solche Abmachungen wenigstens da als zulässig anerkannt, wo die durchschnittlichen Trinkgeldverdienste der Gasthausangestellten auch nach Abzug dieser Abgaben an den Arbeitgeber noch den ortsüblichen Tagelohn überschritten. „Es ließe nichts dagegen einzuwenden, daß derjenige, der Erwerbsgelegenheit besitzt, auch diese ausnützt, solange nicht die Notlage eines anderen hierzu die Grundlage bildet.“

In dasselbe Gebiet gehört ein Fall, der kürzlich in dem Badeort Soden zur Aburteilung kam. Dasselbe hatte eine „erklaffige“ Pension ein Dienstmädchen gegen schriftliche Zusage von 25-30 M. Monatsverdienst von auswärtig angeworben. Beim Dienstantritt wurde nicht weiter über den Lohn gesprochen, sondern nur hohe Trinkgeldbeträge der Pensionärsfamilie wurden in Aussicht gestellt. Das Mädchen arbeitete im Vertrauen auf die schriftliche Lohnzusage 4 Monate lang, mußte aber schließlich, um zu ihrem Gelde zu kommen, klagen. Der von der Pensionärsinhaberin als Sachverständiger geladene Bürgermeister, der eigentlich befunden sollte, daß es in Soden allgemein üblich sei, Dienstmädchen mit Trinkgeldern statt Lohn abzuspeisen, nahm die

Gelegenheit wahr, diese hier und da in der Tat bestehende Unfälle aufs Schärfste zu rügen, so daß das Gericht die obendrein völlig unklare Einkünderabrede, auf die sich die Arbeitgeberin stützte, für nichtig erklärte und dem Mädchen den ortsüblichen Lohn von 80 Mark für die vier Monate zusprach.

Zum Schluß seien noch zwei Ausbeutungsverträge angeführt, die von den Gerichten als sittenwidrig erklärt worden sind.

Das Berliner Kaufmannsgericht (Dezember 1910) beurteilte die Zahlung von 15 Mk. Monatslohn an eine 14jährige Stenotypistin, der davon noch Versicherungsbeiträge abgezogen wurden, als sittenwidrige Ausbeutung, änderte aber den Gehaltsfuß nicht ab, sondern annullierte nur die Abzüge.

Endlich hat das Berliner Gewerbegericht (erste Kammer) am 27. Februar 1911 ein charakteristisches Urteil in einem Heimarbeiterinnenprozeß gefällt. Einer Näherin auf Damensleider war von der Firma S. u. W. für ihre 19 genähten Kleider nur ein Lohn von 80 Pfg. auf das Stück gezahlt worden. Dieser Lohnfuß bewegte sich nach Feststellung des Gerichts, das die in der Konfektion üblichen niedrigen Lohnregeln und Arbeitsverhältnisse weitgehend berücksichtigte, so tief unter dem angemessenen Lohn, daß diese Vereinbarung nach § 138 BGB. nichtig sein müsse. Sollte die Näherin ihre Zustimmung zu einem Lohn von 40 v. S. unter der Mindestgrenze gegeben haben, so könne sie nur durch die Furcht, keine Arbeit zu bekommen, dazu benommen sein, vielleich auch durch ihre Unfähigkeit, das Mißverhältnis zwischen Dienstleistung und Vergütung zu erkennen und zu ermessen. Notlage und Unkenntnis der Heimarbeiterin würden den Vertrag vollends zu einem solchen Itempen, der gegen die guten Sitten verstoße. Das Gericht setzte als geringsten Lohn für die genähten Kleider 1 Mk. das Stück fest.

Weshalb liegen die Verhältnisse unter den Heimarbeitern vielfach, und dennoch ist kaum in einem halben Duzend von Fällen das Gericht mit dem „Gute-Sitten-Paragrafen“ eingeschritten, aus dem einfachen Grunde, weil, wo kein Kläger, auch kein Richter ist. Denn vor die Gewerbegerichte kommen diese Fälle nur selten, weil sich der Heimarbeiter, dem keine Organisation den Rücken deckt, nicht, seinen Ausbeuter zu verklagen, da er doch in der Not der Arbeitslosigkeit auf die Reichhaltigkeitsgelegenheit bei seiner Firma angewiesen ist. Außerdem aber muß die Nichtigkeitsklärung dieser Pangerlohnverträge wenig, wenn nicht das Recht Mittel an die Hand gibt, die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses zu verbessern. Eine Mäßigkeit dazu bietet das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen Vorschriften über die angemessene Vergütung oder über den Schadenersatz wegen ungerechtfertigter Bereicherung. Man braucht nur als Norm die ortsüblichen Tagelöhne anzunehmen.

Dr. Zimmermann kommt zu dem Schluß, daß wir uns bei dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung mit der Kritik beiderseits müssen. Trotzdem aber kann gesagt werden, daß mit dem „Gute-Sitten-Paragrafen“ ein Schwert geschmiedet ist, welches — mag es auch bisher zum scharfen Zuschlagen nur in wenigen Fällen verwendbar sein — doch schon dadurch, daß es als drohende Waffe an der Wand hängt, eine heilsame Warnung für alle sozialen Bedrücker und Ausbeuter bedeutet, den Ankel im Arbeitsvertrag nicht allzu schroff anzupflanzen. Eine starke sittlich und sozial erziehbare Wirkung kann also nur mittelbar von dem § 138 ausstrahlen, wenn er nur noch energischer als bisher benutzt wird, um in die finsternen Ecken sozialwirtschaftlicher Unkultur hineinzuleuchten und die Individuen und Dabergieren im Sittenspiegel ohne Schonung zu spiebeln.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 12. März 1912.

Die Frau in Haus und Beruf. Zu der Ausstellung, die unter diesem Namen gegenwärtig in Berlin stattfindet, und die berechtigtes Aufsehen überall erregt, sind dem Verbandsbureau Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt worden. Das Billet kostet anstatt 1 Mark nur 50 Pfg. Wir können den Besuch der Ausstellung den Kolleginnen und Kollegen nur aus das allerwärmste empfehlen und bitten von den Eintrittskarten, die beim Kollege Reuter, Berlin N.O. 55, Weißhofstraße 221/23 zu haben sind, recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Unser Gewerbeverein der Bauhandwerker enthält in der letzten Zeit eine besonders rege und erfreuliche Tätigkeit aus erfolgreiche Agitationsstätigkeit. Den letzten Mitteilungen können wir noch hinzufügen, daß auch in Koblenz a. i. Schl. ein Ortsverein gegründet worden ist, dem sofort 25 Kollegen beitreten. In Löbejün bei Halle sind ebenfalls die Vorarbeiten zur Gründung eines Ortsvereins im Gange.

Auch praktische Erfolge für die Mitglieder sind zu verzeichnen. In P r i m k e n a u wurde zwischen dem Gewerbeverein der Bauhandwerker und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe dieser Tage ein Vertrag, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt, abgeschlossen. Der Abidluß bringt den Kollegen vom 18. März ds. Js. ab eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde für die Gesellen und Arbeiter. In den Sonnabenden zwischen dem 1. März und dem 30. September wird um 5 Uhr und vor den hohen Feiertagen unter Fortzahlung des Lohnes eine Stunde früher als an anderen Sonnabenden Feierabend gemacht. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 59 Stunden. Die Ueberstunden für Maurer und Zimmerer werden mit 7 Pfg., die der Arbeiter mit 5 Pfg. Aufschlag vergütet. Bei Nacht- und Sonntagsarbeit sowie bei Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen erhalten die Gesellen einen Aufschlag von 18 Pfg. und die Arbeiter einen solchen von 12 Pfg. pro Stunde. Die Randzulage beträgt, falls die Arbeitsstelle mehr als 7 1/2 Kilometer vom Orte des Geschäftes entfernt ist, 5 Pfg. pro Stunde. In den Orten Koblenz und Lauenburg i. Pomern steht der Gewerbeverein gleichfalls in einer Lohnbewegung. Es herrscht also reges Leben, und deshalb wäre dringend zu wünschen, daß die Gewerbevereinskollegen aus den andern Berufen die Bewegung fräftig unterstützen. Material wird ihnen gern zur Verfügung gestellt vom Büro des Gewerbevereins der Bauhandwerker in Magdeburg, Katharinenstr. 2/3.

Rachruf!

Schon wieder müssen wir Mitteilung machen von einem jüdemer Verlust, der die Gewerbevereinskollegen betreffen hat. Am Sonnabend Mittag ist in Gleiwitz nach langem schweren Leiden der Kollege

Gerhard Böhm

gestorben. Er war lange Zeit Mitglied des Gewerbevereins der Tischlerbauern, widmete aber in den letzten Jahren seine Tätigkeit dem Gewerbeverein der Eisenbahner, den er ins Leben gerufen hat. Der Verstorbene hat seine besten Kräfte dieser jungen Organisation gewidmet. Unermüdet war er für sie tätig, und selbst als die tüdliche Krankheit, die ihn jetzt dahingerafft hat, schon an seinem Mark zehrte, war sein ganzes Streben darauf gerichtet, dem Gewerbeverein der Eisenbahner zu fördern und zu stärken. Bei allen Gewerbevereineren wird das Andenken Böhms in Ehren gehalten werden.

Die Angriffe gegen das Koalitionsrecht mehren sich. In seiner heutigen Sitzung wird sich das preussische Herrenhaus mit einem Antrage beschäftigen, der folgenden Wortlaut hat:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, alle erforderlichen Maßnahmen, nötigenfalls auch durch Einbringung von Gesetzesvorlagen, zu ergreifen, welche geeignet erscheinen, Arbeitswillige und Gewerbetreibende in der Verwertung ihrer Arbeitskraft und in ihrer geschäftlichen Tätigkeit wirksam zu schützen vor Bergewaltigung und Bedrückung, sei es, daß diese im Wege unmittelbaren oder mittelbaren Zwanges versucht werden.“

In der Begründung dazu heißt es:

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß der von der Unparteiische geübte Terrorismus auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Erwerbslebens eine große Zahl von Arbeitswilligen und Gewerbetreibenden nicht nur in der berechtigten Ausübung ihres Berufes hindert, sondern sie vielfach auch körperlichen Mißhandlungen aussetzt. Dieser Zustand ist zugleich eine entsetzliche, das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl vernichtende, die staatliche Ordnung beeinträchtigende Wirkung. Angesichts der gegenwärtig erneut drohenden Gefährdung der für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Volksgemeinschaft unerlässlichen Erwerbszweige ergibt sich in verstärktem Maße die Notwendigkeit, dem brutalen Treiben mit allen zulässigen Mitteln und mit tunlichster Beschleunigung entgegenzutreten.“

Eingebracht ist der Antrag von Herrn v. Ruttkamer, der aber auch eine Anzahl seiner Standesgenossen zur Mitunterzeichnung gewonnen hat. Er ist zweifellos hervorgerufen dadurch, daß der Staatssekretär Dr. Tesch in den Deutschen Reichstage sich gegen alle Neuerungen des geltenden Koalitionsrechtes ausgesprochen hat. Allzu große Bedeutung legen wir dem Antrage nicht bei, der nur deshalb etwas Eigenartiges für sich hat, weil er von Deuten ausgeht, die selbst Andersgeminnte in der schlimmsten Weise terrorisieren und boykottieren,

wie erit der Reichstagswahlkampf mit aller Deutlichkeit gezeigt hat.

Arbeiterbewegung. In der deutschen Herrenmachneiderei ist nimmehr der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Am Sonnabend ist die angekündigte Ausfertigung vorgenommen worden. Bei den 250 Berliner Firmen, die den Tarif unterzeichnet haben, wird weiter gearbeitet. Selbst Meister, die dem Unternehmerverband angehören, lehnen es ab, die Gesellen auszulernen. Der Arbeitgeberverband sucht für sich Stimmung zu machen, indem er die falsche Nachricht verbreitet, die Gesellen wollten an allen Orten die in Frankfurt a. M. geltenden höchsten Lohnsätze haben. In einer Versammlung des Arbeitgeberverbandes der Berliner Kartonnagenfabrikanten erklärte sich die Mehrzahl für die Ablehnung der Forderungen der Arbeiter und Fortsetzung des Kampfes. — Der Streik der Siegereiarbeiter auf dem Messingwerk in Seegermühle b. Eberswalde ist beendet. — Bei der Firma Ludwig Löwe u. Co. in Berlin hat der Ausstand noch eine größere Ausdehnung erfahren. — Bei der Firma Gelsdorf in Weiskaufer hatten die Glasarbeiter wegen eines Lohnabzuges die Arbeit niedergelegt. Daraufhin hat der Arbeitgeberverband 20 Pfg. der am Orte beschäftigten Glasarbeiter festgestellt, um die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. — Nach zehnwöchentlichem Dauer ist der Streik der Mühlenarbeiter in Lübeck mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet worden. — Auf den Werften von Schidau in Elbing und Danzig haben die Arbeiter beschloffen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Zahl der Arbeitswilligen war zu groß, da auch viele Organisierte stehen blieben. Der „Vorwärts“ leistet sich die Niederträchtigkeit, mitzuteilen, daß besonders der Gewerbeverein viele Streikbrecher gestellt habe. Wenn das Blatt an der richtigen Stelle sich erkundigen wollte, würde es erfahren, daß die „Genossen“, ebenso wie die Christlichen genau so schuldig sind. Wir werden darauf noch näher zurückkommen. — Der Streik auf der Karlsbütte bei Mendenburg ist nach nochmaligen Verhandlungen mit der Direktion beendet. Den Arbeitern sollen seine Schwierigkeiten bezüglich der Organisation mehr gemacht werden. Die Einstellung erfolgt nach Bedarf. — In der Singer-Manufaktur-Compagny in Wittenberge sind die Maschinenreformer in den Streik getreten, weil die Neuregelung der Akkordpreise sie nicht befriedigte.

Der Streik der englischen Bergarbeiter nimmt seinen Fortgang. Die Regierung ist nach wie vor bemüht, eine Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen und hat die Bergarbeiter und Hedenheiber von neuem zu Verhandlungen eingeladen. Das Exekutivkomitee der Bergarbeiter will diesen Einigungsvorschlag der Konferenz der Bergarbeiter zur Annahme empfehlen unter der Voraussetzung, daß das Prinzip des Minimallohnes aus der Erörterung ausgeschlossen wird. Wie sich die Bergarbeiterkonferenz endgültig zu der Frage stellt, ist noch zweifelhaft. Von den Hedenheibern wird angenommen, daß sie der Einladung der Regierung zu einer erneuten gemeinsamen Besprechung Folge leisten werden. Inzwischen werden immer weitere Kreise von der Bewegung ergriffen. Zahlreiche Großbetriebe sind völlig lahmgelegt und haben ihre Arbeiter entlassen, so daß heute schon die Zahl der von der Bewegung erfassten Arbeiter weit über 1 1/2 Millionen beträgt. — Auch in den böhmischen Kohlenbistritzen herrscht eine starke Gärung. Auf der Zeche „Austria I“ bei Brix sind 300 Bergarbeiter wegen Lohnminderungen in den Ausstand getreten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Bewegung auf benachbarte Gruben übergreift.

Lehrstühle für soziale Medizin sollen demnächst an den deutschen Universitäten errichtet werden. Wenigstens teilt ein Berliner Blatt mit, daß zwischen den Bundesregierungen Verhandlungen über diese Frage schweben. Dabei handelt es sich darum, die Studenten der Medizin mit den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und der Arbeitererziehungsgesetzgebung, sowie mit den Aufgaben, die den Ärzten bei der Durchführung dieser Gesetze erwachsen, vertraut zu machen. Eventuell soll auch die Prüfungsordnung der Ärzte nach jener Richtung eine Ergänzung erfahren.

Hoffentlich bewahrt sich diese Mitteilung! An sich ist es durchaus wünschenswert, daß die Ärzte mit den gesetzlichen Bestimmungen genau vertraut sind, die das Gebiet der sozialen Medizin berühren. Vielleicht kann auf diese Weise auch dem Mangel an sozialem Verständnis, dem man häufig in Arztkreisen begegnet, etwas abgeholfen werden.

